



Anlage 1: zum Antrag auf Investitionskostenförderung für 2020

Name des Pflegedienstes:

Personalübersicht (SGB V, SGB XI und SGB XII):

Folgendes Personal wird berücksichtigt:

- Pflegepersonal
- Verwaltungskräfte (ggf. anteilig)
- Mitarbeiter/innen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung
(bitte in der Spalte Funktion mit hwV kennzeichnen)
- Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres
- Auszubildende
(bitte in der Spalte Funktion mit "Azubi" kennzeichnen und den Ausbildungsberuf mit angeben)

Nicht berücksichtigt werden:

- Praktikantinnen und Praktikanten
- unbezahlte ehrenamtliche Kräfte
- Betreuungskräfte (Präsenzkräfte) in Wohngemeinschaften für Demenzkranke oder vergleichbare Wohnformen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch staatliche oder kommunale Leistungen finanziert werden
- Beschäftigungsanteile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht unmittelbar den ambulanten Pflegedienst betreffen (z. B. Mahlzeitendienste, Tagesdienste, Fahrdienste etc.)

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.0	1 von 3	01/2021	01/2022	0130.14.A	Klostermair K.	FB 40 / extern

Der ambulante Pflegedienst beschäftigte im Antragsjahr folgendes Personal:

Die gemachten Angaben umfassen:

- NUR Stunden für den Landkreis Augsburg
- Gesamtstunden

	Name, Vorname	Berufsbezeichnung/ Funktion	Beschäftigungsdauer im Förderjahr		auf Pflegedienst anzurechnende Beschäftigungsstd. ¹	
			von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ	wöchentlich	o. monatlich
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						

	Name, Vorname	Berufsbezeichnung/ Funktion	Beschäftigungsdauer im Förderjahr		auf Pflegedienst anzurechnende Beschäftigungsstd. ¹	
			von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ	wöchentlich	o. monatlich
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						

1) Nur auf Pflegedienst anzurechnende Arbeitsstunden!

Hauptberufliche Beschäftigte: wöchentliche Stundenzahl;

regelmäßig nebenberuflich bzw. geringfügig Beschäftigte: monatliche Arbeitsstunden

Geringfügig Beschäftigte oder Ehrenamtliche, die im Rahmen der Übungsleiterpauschale oder der Ehrenamtspauschale nach Zeitaufwand bezahlt werden, können auch in einer eigenen Tabelle mit den angewendeten Jahresstunden angegeben werden.

Nähere Informationen zur Angabe der Beschäftigungszeiten finden Sie unter Punkt 6.4.1 der Förderrichtlinie.

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.0	3 von 3	01/2021	01/2022	0130.14.A	Klostermair K.	FB 40 / extern